

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2707-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.06.2017	Finanz- und Personalausschuss	K			
03.07.2017	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017.

- 1
- 2 **Sachdarstellung**
- 3
- 4 Siehe Anlage
- 5
- 6
- 7 **Anlage**
- 8
- 9 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 07.06.2017	Datum	Tsalastras Datum 07.06.2017	Schranz Datum 07.06.2017
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

lfd. Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020161 Masterplan Innenstadt	542210 Aufwendungen für Miete OGM	apl	07.12.2016	1.800,00	1.800,00	E	1.800,00 EUR
2	01 Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	16.01.2017	30.000,00	30.000,00	SV	30.000,00 EUR
3	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560212010108100 L 155 Weseler Straße	785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	apl	17.01.2017	50.000,00	50.000,00	SI	50.000,00 EUR
4	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010608500 P&R Bahnhof Holten	785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	apl	18.01.2017	20.000,00	20.000,00	SI	20.000,00 EUR
5	08 Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße	785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	27.01.2017	18.100,00	18.100,00	SI	18.100,00 EUR
6	02 Sicherheit und Ordnung	610002160100300 Notarzteinsatz	783100 Auszahlungen für Sachanlagen über 410 EUR	üpl	02.02.2017	5.000,00	309.000,00	E	5.000,00 EUR
7	01 Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	13.02.2017	4.000,00	13.700,00	ME	4.000,00 EUR
8	01 Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	02.03.2017	1.000,00	14.700,00	ME	1.000,00 EUR
9	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010108700 Erschließung Rostocker-/Rügenstraße	785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	apl	10.03.2017	21.000,00	21.000,00	ME	21.000,00 EUR
10	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	PN0902 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	723000 Auszahlungen Erstattungen an Bund	üpl	13.03.2017	28.000,00	29.020,00	SV(Fi)	28.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
11	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, - hilfen, Gutachten - OB 342007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, - hilfen, Gutachten - ST	539130	Krankenhausumlage	üpl	22.03.2017	61.070,00	2.511.070,00	SV	61.070,00 EUR
12	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	22.03.2017	1.300,00	16.000,00	ME	1.300,00 EUR
13	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020172 OB Brückenschlag	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	23.03.2017	40.000,00	40.000,00	ME SV	10.000,00 EUR 30.000,00 EUR
14	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020158 Lirich - Soziale Stadt	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	31.03.2017	38.700,00	38.700,00	SV	38.700,00 EUR
15	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020158 Lirich - Soziale Stadt	523100	Erstattungen an das Land	apl	05.04.2017	5.230,00	5.230,00	SV	5.230,00 EUR
16	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100000 Ludwig Galerie	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen über 410 EUR	apl	05.04.2017	50.000,00	50.000,00	SI	50.000,00 EUR
17	05	Soziale Leistungen	PN0507 Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	730000	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	06.04.2017	32.610,00	667.180,00	SV(Fi)	32.610,00 EUR
18	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	11.04.2017	300,00	16.300,00	ME	300,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	524155	LVZ 1 Instandhaltungsmanagement	üpl	18.04.2017	60.000,00	17.590.170,00	E	60.000,00 EUR
20	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050301 Kordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf	523400	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	apl	21.04.2017	11.000,00	11.000,00	ME	11.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010190 Kindergärten	521160	Aufwendungen für Ingenierleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM	apl	25.04.2017	200,00	200,00	ME	200,00 EUR
22	01	Innere Verwaltung	460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachungs- anlagen	783100	Auszahlungen für Sachanlagen über 410 EUR	üpl	27.04.2017	39.200,00	289.200,00	SI	39.200,00 EUR
23	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529176	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine	üpl	27.04.2017	1.420,00	1.920,00	ME	1.420,00 EUR

Einsparungen	E	66.800,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	50.220,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätig	SV	165.000,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	177.300,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	60.610,00
SUMME		519.930,00

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020161 Masterplan Innenstadt
Kostenart: 542210 Aufwendungen für Miete OGM
Betrag: 1.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 die Städtebaumaßnahme „Dachgarten Altmarkt“ beschlossen. Im Rahmen dieses Förderprojekts ist nun ein Pavillon am Altmarkt, zu Repräsentations- und Informationszwecken im Umsetzungszeitraum, anzumieten. Auf den diesbezüglichen Beschluss im Verwaltungsvorstand wird verwiesen. Die Mittel für Mietaufwendungen sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.
Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 560013040100 - Gewässerschutz und -bewirtschaftung, Sachkonto 529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind sowohl bei der Feuerwehr Oberhausen als auch bei diversen Tochtergesellschaften der Stadt Oberhausen regelmäßige Untersuchungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend notwendig. Da der dafür zuständige betriebsärztliche Dienst im gesamten Jahr 2016 vollständig erkrankt war, konnte eine Durchführung dieser turnusmäßigen Untersuchungen, insbesondere bei der Feuerwehr, nicht gewährleistet werden. Auf Grund von zahlreichen Verträgen auch mit Tochtergesellschaften war bzw. ist die Stadt Oberhausen gezwungen diese Untersuchungen durch externe Betriebsmediziner durchführen zu lassen, um den weiteren Dienstbetrieb gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang werden weitere Rechnungen für das laufende Jahr erwartet. Da die Mehraufwendungen für die entstandenen Honorare im Haushalt des Jahres 2017 nicht eingeplant werden konnten, ist eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560212010108100 L 155 Weseler Straße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung einer Zuschussmaßnahme aus dem Jahr 2016 (Begrünungs- und Beleuchtungsarbeiten). Die geplante Fertigstellung in 2016 konnte nicht fristgerecht wie vorgesehen erfolgen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden nicht überschritten. Durch diese Mittelbereitstellung ist das Obligo aus dem Vorjahr abgedeckt und ein ordnungsgemäßer Gesamtabschluss der Maßnahme sichergestellt.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 56001201608500 P&R Bahnhof Holten
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung einer Zuschussmaßnahme aus dem Jahr 2016 (Begrünungsarbeiten). Die geplante Fertigstellung in 2016 konnte nicht fristgerecht wie vorgesehen erfolgen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden nicht überschritten. Durch diese Mittelbereitstellung ist das Obligo aus dem Vorjahr abgedeckt und ein ordnungsgemäßer Gesamtabschluss der Maßnahme sichergestellt.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 18.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mittlerweile liegt die Schlussrechnung für die Altmaßnahme „Umbau des Sozialgebäudes am Stadion Niederrhein zu Umkleiden mit Duschen für die SSB-Sport- und Freizeitfläche“ vor. Im Rahmen der Abarbeitung sind Mehrkosten u.a. für festgestellte Schäden an der Dachkonstruktion, zusätzliche Mehrbedarfe von Fliesenleger- und Maurer- sowie Malerarbeiten entstanden. Aufgrund der bereits geleisteten Arbeiten besteht die rechtliche Verpflichtung zur Begleichung der offenen Mehrkosten.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100300 Notarzteinsatz
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Sachanlagen über 410 EUR
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 12.09.2016 wurde im Finanz- und Personalausschuss beschlossen, dass die OGM GmbH mit der Beschaffung von 2 Notarzteinsatzfahrzeugen beauftragt wird. Eine entsprechende Mittelbindung in Höhe von 300.000 EUR wurde durch den FB 6-1-10 / Allgemeine Verwaltung am 11.10.2016 veranlasst. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung belief sich das Submissionsergebnis am 12.01.2017 auf 304.283 EUR. Im Gesamtansatz von 304.000 EUR waren neben den beiden Notarzteinsatzfahrzeugen noch kleinere Beschaffungen in Form von Infusionsspritzenpumpen geplant. Um den Gesamtbetrag des Submissionsergebnisses binden lassen zu können und die ursprünglich geplanten Beschaffungen durchführen zu können, ist zusätzliches Budget in o.g. Höhe erforderlich.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzposition, Finanzstelle 610002160100000 - Rettungsdienst.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der von der Gleichstellungsstelle betreuten Frauenfilmtage „visuelle“ sind von mehreren privaten Unternehmen außerplanmäßige und zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind somit in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen für Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der von der Gleichstellungsstelle jährlich betreuten Frauenfilmtage „visuelle“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen insbesondere für Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu sind zur Deckung von mehreren privaten Unternehmen zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2017 bei der Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen eingeplanten Ansatz in Höhe von 500 EUR.

Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010108700 Erschließung Rostocker-/Rügenstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 21.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung einer Zuschussmaßnahme aus dem Jahr 2016 (Begrünungsarbeiten). Die bauliche Fertigstellung konnte zwar in 2016 realisiert werden, nicht aber die ebenfalls für 2016 geplante Begrünung. Deshalb steht hierfür in 2017 kein Budget zur Verfügung. Ausreichende Einzahlungen (ca. 69.000 EUR) wurden allerdings schon im Januar 2017 vereinnahmt. Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681700 - Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: PN0902 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Finanzposition: 723000 Auszahlungen Erstattung an Bund
Betrag: 28.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises für das IBA-Projekt „Initiative ergreifen – RIWETHO“ durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde festgestellt, dass sich die bewilligte Gesamtzuwendung um 27.967,68 EUR analog der tatsächlichen, nicht in vollem Umfang benötigten zuwendungsfähigen Gesamtkosten verringert. Eine Rückstellung in Höhe von 31.594,59 EUR (Rückstellungsspiegel 2014 Nr. 48) wurde gebildet und ist größtenteils aufzulösen. Da ein weiterer Rückforderungsanspruch erwartet wird, bleibt der Restbetrag der Rückstellung bestehen. (Keine Verschlechterung im Ergebnisplan, haushaltsmäßige Abbildung der entsprechenden Mittel in der Finanzrechnung).

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - OB
342007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - ST
Kostenart: 539130 Krankenhausumlage
Betrag: 61.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG) des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 dieses Gesetzes beteiligt. Zur Heranziehung und Ermittlung des jeweiligen Finanzierungsbetrages ist die Einwohnerzahl einer jeden Kommune maßgeblich. Die zu erbringenden Leistungen werden mit den Zahlungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verrechnet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.03.2017 ist der Stadt Oberhausen der Finanzierungsbetrag für das Jahr 2017 endgültig mitgeteilt worden. Die Planung für das laufende Jahr orientiert sich grundsätzlich am Festsetzungsbescheid des Vorjahres. So bildet der nunmehr mitgeteilte Finanzierungsbeitrag die Grundlage für die Planung des Haushaltsplanentwurfs 2018. Um die vierteljährlich anfallenden Raten für das Jahr 2017 fristgerecht anweisen zu können, ist die o.g. überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 1.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der von der Gleichstellungsstelle jährlich betreuten Frauenfilmtage „visuelle“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen insbesondere für Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu sind zur Deckung von mehreren privaten Unternehmen zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2017 bei der Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen eingeplanten Ansatz in Höhe von 500 EUR.

Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020172 OB Brückenschlag
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Vor dem Hintergrund der angestrebten Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt Alt-Oberhausens wurde im Jahr 2016 ein Konzept zur Nutzung des ehemaligen Kinosals im Europahaus als Veranstaltungsort entwickelt. Mit Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 27.09.2016 wurde festgelegt, Mittel in Höhe von 40.000 EUR für die Beauftragung eines Architekturbüros zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe des Auftrages konnte erst Ende des Jahres 2016 erfolgen. Die entsprechende Rechnungslegung wird kurzfristig erwartet. Aufgrund der Verpflichtung aus dem Vorjahr ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig und unabweisbar.

Mehrertrag in Höhe von 10.000 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 414000 Zuweisungen des Bundes, sowie 414100 Zuweisungen des Landes.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020158 Lirich - Soziale Stadt
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 38.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei einem im Jahr 2007 mit fünf externen Planungsbüros durchgeführten Gutachterverfahren im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Neugestaltung des Altenbergparks“ ging ein Atelier aus Berlin als Sieger hervor. In der Folge erhielt das Büro weitere Aufträge im Zusammenhang mit der Parkgestaltung. Diese summieren sich nun zu einem Betrag, der eine europaweite Ausschreibung notwendig macht. Es ist allerdings nicht sicher, dass das besagte Atelier aus Berlin diese Ausschreibung gewinnt. Die erstellten Planungen sind jedoch Grundlage des Förderantrags und somit auch der bereits teilweise bewilligten Fördermittel. Ohne den Erwerb der Nutzungsrechte an den Planungen des Ateliers, die nach Einschätzung des Bereichs 4-6 / Recht tatsächlich beim Planungsbüro liegen, könnten diese Fördermittel nun nicht abgerufen werden. Zur Absicherung des Gesamtprojektes wird die Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020158 Lirich - Soziale Stadt
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 5.230,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Abrechnung des Projektes „Soziale Stadt Oberhausen-Lirich“ hat die Bezirksregierung einen Änderungsbescheid mit Datum vom 01.03.2017 übersandt. In diesem Änderungsbescheid wird die Stadt Oberhausen aufgefordert einen Betrag in Höhe von 5.227,59 EUR zu erstatten. Gemäß Prüfung der Fachverwaltung ist die Forderung des Landes berechtigt, da der Gesamtzuwendungsbetrag tatsächlich seitens der Stadt Oberhausen um diesen Betrag überschritten wurde und dieser somit nach den allgemeinen Förderbestimmungen zurückzuzahlen ist. Entsprechende Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030100000 Ludwig Galerie
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen über 410 EUR
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen wurde der Nachlass des Fotografen Rudolf Holtappel zum Kauf angeboten. Seine Arbeiten geben ein Zeugnis von Geschichte und Entwicklung der Städte und Landschaften des Ruhrgebietes ab. Rudolf Holtappel ist der wohl wichtigste Oberhausener Fotograf des 20. Jahrhunderts und seine Werke stellen einen kunsthistorischen Schatz mit ganz eigener Bildsprache dar. Zur Sicherstellung dieser Werke für die Öffentlichkeit ist die vorgenannte Mittelbereitstellung erforderlich.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: PN0507 Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)
Finanzposition: 730000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 32.610,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2016 wurden der Stadt Oberhausen Mittel in Höhe von 273.951,86 EUR für das Projekt „BIWAQ“ vom Bund zugewiesen. Diese zweckgebundenen Mittel sind an die Maßnahmeträger weiterzuleiten, wenn deren Abrechnungen vorliegen. Zum Jahresabschluss 2016 lagen nicht alle Abrechnungen vor, sodass die Auszahlung der bereits eingezahlten Bundesmittel erst in diesem Jahr erfolgen kann. Rückstellungen wurden in Höhe von 32.609,34 EUR gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Es kommt zu keiner Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2017.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der von der Gleichstellungsstelle in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Oberhausen und dem Jobcenter Oberhausen durchgeführten Kooperationsveranstaltung „Rentenworkshop“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen.

Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung von der Agentur für Arbeit und vom Jobcenter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2017 bei der Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen eingeplanten Ansatz in Höhe von 500 EUR.

Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 524155 LVZ1 Instandhaltungsmanagement
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 sind in den Sitzungen der Fachausschüsse sowie des Finanz- und Personalausschusses von den Fraktionen diverse Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zu bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen des HSP 2017 gestellt worden. Die Beschlussfassung über diese Anträge ist im Rahmen der Sitzung des Rates der Stadt vom 21.11.2016 erfolgt. Unter anderem gestellt und im Rat der Stadt beschlossen wurde dabei ein Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der HSP-Maßnahme 114 - Kürzung der Zuschüsse an Vereine. Die weitere Kürzung um 60.000 EUR im Jahr 2017 unterbleibt, zur Kompensation wird das Modell „Vereine als Sporthallenpaten“ in Form einer verstärkten Aufgabenübertragung an Vereine sowie einer effektiveren Vergabe der Nutzungszeiten der städtischen Sport- und Turnhallen konsequent umgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Planung im November 2016 war eine Konkretisierung der Spar- und Synergieeffekte im städtischen Haushalt noch nicht möglich. Es wurde davon ausgegangen, dass eine Einsparung sich in erster Linie durch ein verstärktes Übertragen von Aufgaben (Inspektionen, Meldung von Schäden/Mängeln) an die Sportvereine ergibt. Infolgedessen wurde das eingeplante Budget für das Leistungsverzeichnis 1 - Instandhaltungsmanagement der OGM GmbH entsprechend gekürzt. Im laufenden Haushaltsjahr hat ein Abstimmungsgespräch zwischen den Dezernaten 1 und 2 und der OGM GmbH stattgefunden. Daraus ging jedoch hervor, dass eine Einsparung im Haushaltsjahr 2017 insbesondere durch eine Aufwandsreduzierung im Leistungsverzeichnis 9 - Haustechnischer Dienst erzielt wird. Durch den Abschluss sogenannter Schlüsselverträge und die Aufgabenübertragung an die Vereine werden entsprechende Kapazitäten des Haustechnischen Dienstes frei.

Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind daher erforderlich und unabweisbar. Das geplante HSP-Ziel ist dadurch nicht gefährdet, eine Verschlechterung im Ergebnisplan ergibt sich nicht. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 529138 - LVZ 9 Haustechnischer Dienst.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050301 Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf
Kostenart: 523400 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Koordinierungsstelle Übergang Schule / Beruf ist in einem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) angemieteten Gebäude auf der Virchowstr. 83 untergebracht. Auf Grund von räumlichen Umstrukturierungen bei der BA ist es notwendig, dass die Koordinierungsstelle in das Gebäude Mülheimer Str. 32 umzieht. Hierfür muss im Gebäude die strukturierte EDV-Vernetzung angepasst werden. Die für die BA tätige Elektrofirma gibt die Kosten hierfür mit ca. 11.000 EUR an. Da die BA das Gebäude auf der Virchowstr. 83 nach Fertigstellung des Jobcenters Altmarkt aufgeben wird, ist der Umzug zwingend erforderlich und eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 870001130100 – Unbebaute Grundstücke, Kostenart 446114 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 Kindergärten
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 21. November 2016 wurde die Errichtung einer 6-gruppigen KTE am Standort der ehemaligen Knappenschule und der damit verbundene Abriss der vorhandenen Bebauung im Rat der Stadt beschlossen (B/16/2075-01). Nun liegt die Schlussrechnung für den Abbruch der Knappenschule vor. Aufgrund zusätzlicher Gutachterkosten übersteigt die Honorarabrechnung die bisherige Planung um 198,10 EUR. Damit die Schlussrechnung angewiesen werden kann, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 870001130100 – Unbebaute Grundstücke, Kostenart 446114 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Sachanlagen über 410 EUR
Betrag: 39.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Personal- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 die Beschaffung eines zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsmesssystems (B/16/2200-01) sowie die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage an der Osterfelder Straße (B/16/2201-01) beschlossen.

Am 10.04.2017 erfolgte die Zuschlagserteilung zur Vergabe des Auftrages im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung. Der Gesamtbetrag für die stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage beläuft sich investiv auf 142.773,82 EUR und für das mobile Geschwindigkeitsmesssystem auf 146.420,40 EUR. Auf der Finanzposition 783100 (Finanzstelle 46000111030000) steht ein Budget in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung.

Um den Beschluss des Personal- und Finanzausschusses vom 05.12.2016 umsetzen zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 39.200,00 EUR (39.194,22 EUR) erforderlich und unabweisbar.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 529176 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine
Betrag: 1.420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Stolpersteine“ wird zu 100 % durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für das Projekt zu verwenden. Für das laufende Haushaltsjahr stehen aufgrund eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens noch Mittel aus 2016 zur Verfügung. Da eine entsprechende Anzahl Exponate in Auftrag gegeben wurde, liegt nun die Rechnung des Künstlers vor. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entstehen würde.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414802 – Zuschüsse von übrigen Bereichen – Sponsorengelder, sowie eine Verschlechterung im Finanzplan in gleicher Höhe.